

## Liebe Gastgeber,

ab heute startet die **3. Stufe im Perspektivplan Rheinland-Pfalz** mit weiteren Lockerungen für den privaten und öffentlichen Bereich. Nachfolgend erhalten Sie eine **Übersicht der aktuell geltenden Bestimmungen** besonders für den Tourismus Re-Start.

Perspektivisch hat die Landesregierung für Mitte Juni und Anfang Juli weitere Öffnungsschritte und Lockerungen in Aussicht gestellt.

### Lockerung der Kontaktbeschränkung

- fünf Personen aus fünf Hausständen zzgl. Kinder bis einschl. 14 Jahren und Geimpfte/Genesene

### Gastronomie

- Innen: auch bei einer Inzidenz unter 100 kann der Innenbereich geöffnet werden, es besteht die Testpflicht
- Innen: zur Steuerung des Zutritts im Innenbereich besteht eine Vorausbuchungspflicht
- Außen: im Freien entfällt Testpflicht und die Pflicht zur Vorausbuchung
- Innen und außen: Möglichkeit der **Abholung** von Speisen/Getränken an der Theke.  
Ein Verzehr oder eine Bewirtung an der Theke ist nicht zulässig.
- Darüber hinaus sind wie bisher die Regelungen zum Abstand, zur Maskenpflicht und zur Kontakterfassung (z.B. MeldeApp Eifel oder LUCA App\*) zu berücksichtigen.

### Hotels / Beherbergung

Belegung der Unterkünfte jetzt auch mit **mehr als zwei Hausständen** möglich:

1. alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder
  2. mit höchstens fünf Personen verschiedener Hausstände  
(Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte Personen und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht)
- Bewirtung der Gäste innen und außen wie für Gastronomie möglich
  - In Hotels, Pensionen Gasthöfen und ähnliche Einrichtungen sowie Jugendherbergen und ähnliche Einrichtungen ist das Frühstück unter Einhaltung der Hygieneregeln auch als Buffet zulässig.
  - Saunaöffnung zulässig, Wellnessangebote – auch Kosmetikanwendungen – und Hallenbadnutzung unter Auflagen für die Hotelgäste möglich im Rahmen der Kontaktbeschränkung und eine vorherige Reservierung des jeweiligen Nutzungszeitraums.
  - Für Hotels, Pensionen, Gasthöfe und ähnliche Einrichtungen, sowie Jugendherbergen / Gruppenunterkünfte gilt weiterhin die Testpflicht. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 48 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen.
  - Für Angebote von Sport- und Freizeitaktivitäten, die Nutzung einer Sauna sowie Gruppenangebote mit Freizeitcharakter gelten die Bestimmungen für Sport und Freizeit entsprechend.

### Kultur & Freizeit

- Grundsätzlich entfällt bei Außenaktivitäten die Testpflicht bei möglichst digitaler Kontakterfassung
- Öffnung von Freizeiteinrichtungen (z.B. Minigolfplätze) und Freizeitparks im Freien (mit Maske, wo immer möglich sowie Kontakterfassung; zusätzlich Vorausbuchungspflicht im Freizeitpark)
- Öffnung der Freibäder und Badeseen mit Kapazitätsbeschränkung auf 50 Prozent und weiteren Schutzmaßnahmen
- Öffnung von Saunen mit Testpflicht und maximal 50 Prozent Belegung
- Kultureinrichtungen (Theater, Kino, Museen etc.) sind innen und im Freien für 100 Zuschauer und Zuschauerinnen erlaubt. Bei stabiler Inzidenz unter 50 sind im Freien 250 Zuschauerinnen und Zuschauer möglich; die betreffenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Für Veranstaltungen im Innenbereich gilt eine Testpflicht.

Alle Angaben ohne Gewähr. Es gelten die Ausführungen der Verordnung. Beachten Sie, dass für Inzidenzwerte über 100 ggf. die Regelungen der Bundesnotbremse greifen.

Die 22. Corona-Bekämpfungsverordnung hat eine **Laufzeit bis einschließlich 20. Juni**.

Den ausführlichen Verordnungstext finden Sie hier: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Ausführliche Informationen und Erläuterungen zu Einzelthemen finden Sie hier: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>

#### **\*Nutzung der LUCA App**

Damit Betriebe, Einzelhandel, Gastronomie und Einrichtungen zukünftig Kontaktdaten für eine mögliche Kontakt-rückverfolgung optional auch digital erfassen können, ist auch die Nutzung der Luca App in den Landkreisen Vulkan-eifel, Cochem-Zell und Bernkastel-Wittlich möglich.

Die Gesundheitsämter der Landkreise sind mit einer Schnittstelle an die Luca App angeschlossen.

Die Luca App kann als Alternative zur Erfassung der Kontaktdaten in Papierform genutzt werden.

Dazu lädt der Nutzer die Luca App im Appstore seines Handys herunter und meldet sich einmalig an.

Beim Besuch eines teilnehmenden Betriebes oder auch bei privaten Treffen wird mit dem Handy ein QR-Code ge-scannt, mit dem die persönlichen Daten sowie die Ankunfts- und Aufbruchszeit erfasst wird.

Im Infektionsfall bietet die Luca-App dann die Möglichkeit einer digitalen Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern an, wobei die Daten verschlüsselt weitergeleitet werden.

Alle weiteren Informationen zur Luca-App finden Sie unter [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de).

Wir wünschen Ihnen für den Re-Start alles Gute und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

*Ihr GesundLand Vulkaneifel Team*